



WKBV

Württembergischer Kegler- und Bowling-Verband e.V.

WER BEKOMMT WANN REISEKOSTEN ERSTATTET ? WER HAT WANN ANWESENHEITSPFLICHT ?

Besuchspflicht haben an

* **Bezirkstagen** der Bezirksausschuss

Reisekosten hat der Bezirk zu tragen

* **Sektionstagen** der Sektionsausschuss + die Bezirksvorsitzende

Reisekosten hat der Verband zu tragen

* **Verbandstage und Verwaltungsausschuss**

das Verbandspräsidium, die Bezirksvorsitzende,
Verbandskassenprüfer und der Vorsitzende des Verbandsrechtsausschusses

* **Jugendverbandstagen** das Verbandspräsidium, die Bezirksvorsitzende,

Sektions- und Bezirksjugendwarte, Sektionsmädelschwärmer, Sektionsjugendsprecher,

Reisekosten hat der Verband zu tragen

Beim Neujahrsempfang hat das Präsidium Besuchspflicht, daher sind Reisekosten erstattungsfähig. Für alle anderen ist dies eine Einladung und keine Pflichtveranstaltung, daher Reisekosten immer Selbstzahler.

Arbeitstreffen, sportliche Lehrgänge und Vergleichskämpfe, Sitzungen, und Versammlungen der Bezirke:

Sie sind grundsätzlich beim Verband zu beantragen und genehmigen zu lassen (aus versicherungsrechtlichen Gründen).

Der Bezirk lädt ein und hat auch die Reisekosten der Bezirksfunktionäre zu übernehmen.

Reisekosten der Vereinsfunktionäre immer Selbstzahler.

Reisekosten von Sektionssportwarte und Verbandsfunktionären an Bezirkstagen sind vom Verband zu tragen.

Besuch von Bezirksmeisterschaften:

Hier wird im Bezirk festgelegt, wer vom Ausschuss die Veranstaltung zu besuchen hat und dieses Gremium bezahlt dann auch die Reisekosten.

Sollten Bezirksjugendwarte die württembergischen Jugendmeisterschaften besuchen, so sind die Reisekosten vom jeweiligen Bezirk zu tragen.

Besuch von württembergischen und deutschen Meisterschaften:

Vom Verband werden hier die Reisekosten der Sektionssportwarte (Sektionsjugendwarte bei Jugendmeisterschaften, Sektionssportwarte bei Meisterschaften der Erwachsene) sowie die der Präsidiumsmitglieder bezahlt.

Ebenso wird in den jeweiligen Gremien (Verband, Sektion, Bezirk) festgelegt wer Vereinsveranstaltungen (JHV, Jubiläen usw.) zu besuchen hat. Dieses Gremium bezahlt dann auch die Reisekosten.

Führungsseminare von Sektion und Verband: Reisekosten der Sektions- und Verbandsfunktionären werden vom Verband bezahlt, bzw. dieses Gremium (Sektion/Verband) legt vorher fest, welche Reisekosten für wen bezahlt werden.

Reisekosten zu **Aufstiegsspielen** innerhalb WKBV und der Bundesligen (DKBC), wenn Sie im Landesverband Württemberg stattfinden, werden für das Präsidium und Sektionssportwarte gezahlt.

Die Geschäftsstelle WKBV

Im Juni 2015